

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

a) zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und FDP – Drucksachen 17/12814, 17/13774 –

Entwurf eines Gesetzes zum Ausbau der Hilfen für Schwangere und zur Regelung der vertraulichen Geburt

b) zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung – Drucksachen 17/13062, 17/13391, 17/13774 –

Entwurf eines Gesetzes zum Ausbau der Hilfen für Schwangere und zur Regelung der vertraulichen Geburt

Bericht der Abgeordneten Roland Claus, Norbert Barthle, Rolf Schwanitz, Dr. Florian Toncar und Sven-Christian Kindler

Mit den inhaltsgleichen Gesetzentwürfen sollen schwangere Frauen, die anonym bleiben möchten, bundeseinheitlich umfassende und niedrigschwellige Hilfen erhalten. Zugleich soll den betroffenen Frauen und all denjenigen, die ihnen rund um die Entbindung nahestehen bzw. ihnen helfen wollen, eine rechtssichere Grundlage gegeben werden.

Die finanziellen Auswirkungen der Gesetzentwürfe unter Berücksichtigung der vom federführenden Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend beschlossenen Änderungen auf die öffentlichen Haushalte stellen sich wie folgt dar:

Haushaltsausgaben ohne Erfüllungsaufwand

Haushaltsausgaben ohne Erfüllungsaufwand ergeben sich beim Bund in Höhe von rd. 2 200 000 Euro pro Jahr, wovon 99 000 Euro auf die Kostenübernahme nach § 34 des Schwangerschaftskonfliktgesetzes (SchKG) entfallen. Im Jahr des Inkrafttretens des Gesetzes sind zusätzliche Ausgaben in Höhe von 835 000 Euro einzuplanen. Darüber hinaus ergeben sich Ausgaben in Höhe von 600 000 Euro im Erhebungszeitraum bis 2017. Die Ausgaben werden aus dem Etat des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen

und Jugend finanziert und im Einzelplan 17 zur Verfügung gestellt.

Bei den Ländern betragen die voraussichtlichen Haushaltsausgaben ohne Erfüllungsaufwand insgesamt 20 000 Euro pro Jahr. Darüber hinaus ergibt sich ein einmaliger Aufwand von etwa 220 000 Euro.

Erfüllungsaufwand

Erfüllungsaufwand für Bürgerinnen und Bürger

Die Belastung für Bürgerinnen und Bürger ergibt einen zusätzlichen Erfüllungsaufwand von 1 000 Stunden pro Jahr.

Erfüllungsaufwand für die Wirtschaft

Die Gesamtbelastung der Wirtschaft ergibt sich aufgrund eines einmaligen Umstellungsaufwands von 220 000 Euro sowie aufgrund eines zusätzlichen Erfüllungsaufwands von 93 300 Euro pro Jahr.

Davon Bürokratiekosten aus Informationspflichten

Es entstehen 14 neue Informationspflichten mit Bürokratiekosten in Höhe von 9 500 Euro pro Jahr. Die Kosten sind im Erfüllungsaufwand enthalten.

Der Erfüllungsaufwand wird in geringem Umfang durch die nicht bezifferbare Reduzierung von Bürokratiekosten bei den Krankenkassen verringert; Grund dafür ist die Aufhebung einer gesetzlichen Norm.

Erfüllungsaufwand der Verwaltung

Der zusätzliche Erfüllungsaufwand auf Bundesebene beträgt 2 224 700 Euro pro Jahr. Darin enthaltene Haushaltsausgaben werden aus dem Etat des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend finanziert und im Einzelplan 17 zur Verfügung gestellt und sind unter Haushaltsausgaben ohne Erfüllungsaufwand ausgewiesen. Ein einmaliger Umstellungsaufwand entsteht im Jahr des Inkrafttretens des Gesetzes in Höhe von 835 000 Euro. Darüber hinaus ergeben sich Ausgaben in Höhe von 600 000 Euro im Erhebungszeitraum bis 2017.

Erforderliche Stellen werden aus dem Einzelplan 17 bereitgestellt, ohne dass sich Auswirkungen auf den Einzelplan 17 und insbesondere den in Kapitel 17 04 vorgesehenen Stellenabbau ergeben.

Auf Länderebene einschließlich auf Ebene der Kommunen beträgt der Erfüllungsaufwand jährlich 128 400 Euro. Darin

enthaltene Haushaltsausgaben der Länder sind unter Haushaltsausgaben ohne Erfüllungsaufwand ausgewiesen. Ein einmaliger Umstellungsaufwand ergibt sich in Höhe von 220 000 Euro und ist unter Haushaltsausgaben ohne Erfüllungsaufwand gesondert ausgewiesen.

Weitere Kosten

Im Bereich der Wirtschaft und der sozialen Sicherungssysteme entstehen neben den benannten Kosten keine Mehrkosten. Auswirkungen auf die Einzelpreise und das Preisniveau, insbesondere das Verbraucherpreisniveau, sind nicht zu erwarten.

Der Haushaltsausschuss hält die Gesetzentwürfe mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP bei Stimmhaltung der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.

Die Finanzplanung des Bundes für die Folgejahre ist entsprechend fortzuschreiben.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend vorgelegten Beschlussempfehlung.

Berlin, den 5. Juni 2013

Der Haushaltsausschuss

Petra Merkel (Berlin)
Vorsitzende

Roland Claus
Berichterstatter

Norbert Barthle
Berichterstatter

Rolf Schwanitz
Berichterstatter

Dr. Florian Toncar
Berichterstatter

Sven-Christian Kindler
Berichterstatter